

**Ganztag, Verwaltung, IT: Rechnerisch rund 2.600 Lehrkräfte  
könnten zusätzlich Pflichtunterricht erteilen**

### *Unterrichtsversorgung auf Allzeittief*

Am 17.08.2023 startete für rund 841.000 Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr. Von ausgeschriebenen 1.753 Lehrerstellen konnten bis zum Schuljahresbeginn jedoch nur 1.425 Stellen besetzt werden. Von den zum zweiten Halbjahr ausgeschriebenen Stellen blieben bis dato sogar rund 64 Prozent unbesetzt.

Im Schuljahr 2022/23 lag die Unterrichtsversorgung bei 96,3 %. Dies war der niedrigste Wert seit über 40 Jahren.

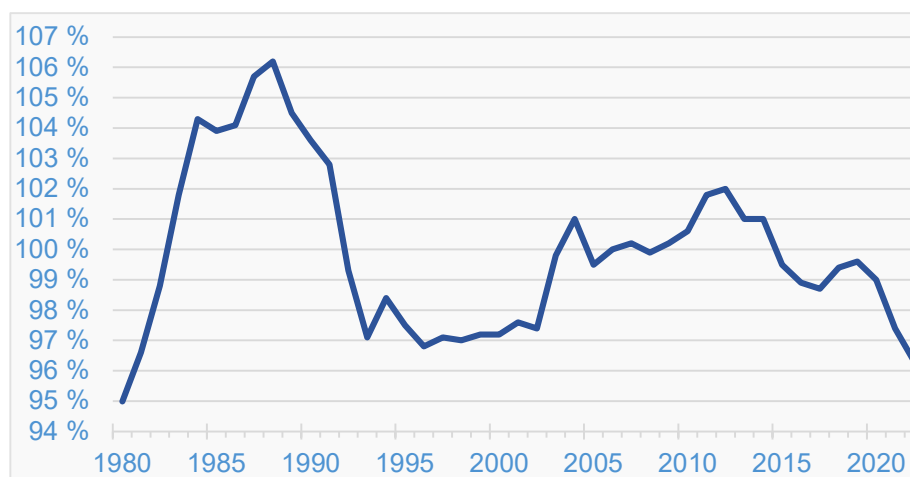


Abbildung 1: *Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen seit 1980<sup>1</sup>*

Der Landesrechnungshof veröffentlichte in den letzten Jahresberichten mehrere Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Unterrichtsversorgung beitragen oder Unterrichtsausfall verhindern könnten. Nachdem sich dennoch wenig geändert hat, sieht der Landesrechnungshof angesichts der sich zuspitzenden Situation bei der Unterrichtsversorgung dringenden Handlungsbedarf.

Nach Aussagen des Kultusministeriums sei der Pflichtunterricht auch bei einer Unterrichtsversorgung von unter 100 % gesichert. Aktuelle Prüfungsergebnisse des LRH belegen allerdings, dass die Realität vor Ort in der Schule anders aussieht: Der Lehrkräftemangel führt vermehrt dazu, dass Unterricht nicht mehr verlässlich erteilt werden kann.

<sup>1</sup> Kultusministerium: Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen.

So kommt es zu hohen Stundenausfällen, weil z. B. Krankheitsfälle aufgrund fehlender Personalreserven nicht aufgefangen werden können.

*Unterricht muss Vorrang vor außerunterrichtlichen Angeboten haben*

Bei einem vollständigen Verzicht des Einsatzes von Lehrkräften für außerunterrichtliche Ganztagsangebote könnten sukzessive mehr als 2.000 Lehrkräfte zusätzlich für den Unterricht nach Stundentafel eingesetzt werden.

Ganztagschulen ergänzen den Unterricht mit sogenannten „außerunterrichtlichen Angeboten“, die sowohl von Lehrkräften als auch von anderem Personal erbracht werden können. Im Schuljahr 2020/2021 übernahmen die Lehrkräfte den überwiegenden Teil der Ganztagsangebote. Danach wurden umgerechnet insgesamt 2.169 Lehrkräfte<sup>2</sup> hierfür eingesetzt.

Gleichzeitig priorisiert das Kultusministerium die Erteilung des Unterrichts nach Stundentafel weit vor der Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten.<sup>3</sup>

Der Ausbau der Ganztagschulen und insbesondere der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2026/27 wird insgesamt zu einem Mehrbedarf an Stunden führen. Weil sich gleichzeitig der Lehrkräftemangel weiter verschärft, sollten nach Ansicht des LRH grundsätzlich keine Lehrkräfte für Ganztagsangebote außerhalb des Pflichtunterrichts nach Stundentafel eingesetzt werden.

---

<sup>2</sup> Drs. 18-9511:  $56.396,9 \text{ Stunden} \div 26 \text{ (durchschnittliche Regelstundenzahl)} = 2.169,1 \text{ VZE}$ .

<sup>3</sup> Erlass des Kultusministeriums vom 25.07.2022: Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2022/2023 – 34 - 84 001/3.

### *Lehrkräfte stehen nicht für den Unterricht zur Verfügung*

Viele Lehrkräfte standen im Schuljahr 2022/23 nicht vor der Klasse.<sup>4</sup>

Lehrkräfte nehmen neben ihrer Lehrtätigkeit auch nichtunterrichtliche Aufgaben innerhalb und außerhalb der Schulen wahr. Hierfür erhalten sie Anrechnungsstunden, die ihre zu unterrichtende Regelstundenzahl verringern.<sup>5</sup>

In den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23 stieg die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen leicht an. Gleichzeitig erhöhte sich jedoch der Stundenumfang, in dem sie nicht vor der Klasse stehen.<sup>6</sup>

	2018	2019	2020	2021	2022
Zur Verfügung stehende Lehrkräfte in VZE <sup>7</sup>	56.624	56.661	57.070	57.128	57.337
Im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte in VZE	51.547	51.592	52.032	51.852	52.055
Differenz in VZE	5.077	5.069	5.038	5.267	5.282
<b>Anteil</b>	<b>9 %</b>	<b>8,9 %</b>	<b>8,8 %</b>	<b>9,2 %</b>	<b>9,2 %</b>

*Tabelle 1: Zur Verfügung stehende und im Unterricht eingesetzte Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen*

Bei den nicht originär unterrichtlichen Tätigkeiten handelt es sich vielfach um administrative Aufgaben, die auch von Verwaltungspersonal wahrgenommen werden könnten.

Der LRH identifizierte in den letzten Jahren mehrere Schwachstellen beim Einsatz von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts.

<sup>4</sup> Rechnerisch waren 5.282 Vollzeiteinheiten nicht im Unterricht eingesetzt.

<sup>5</sup> Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) vom 14.05.2012 (SVBl. 7/2012 S. 360), zuletzt geändert am 06.07.2017 (Nds. GVBl. Nr. 12/2017 S. 234).

<sup>6</sup> Vgl. Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 07, S. 86.

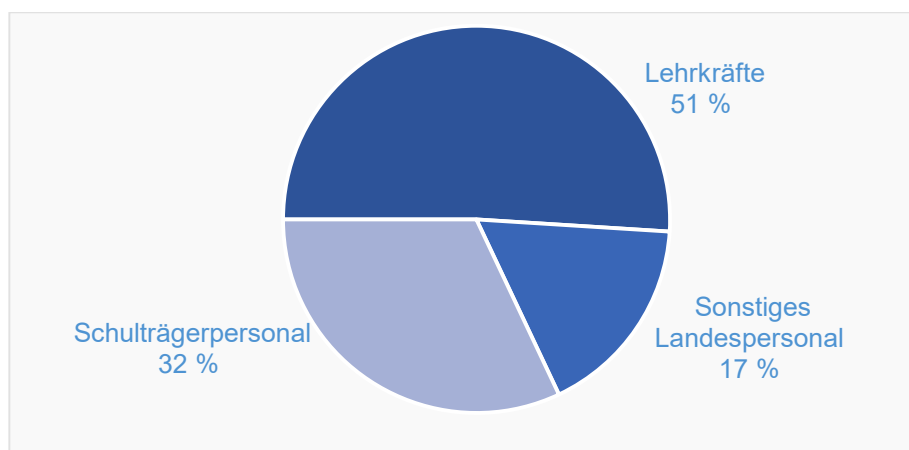
<sup>7</sup> VZE = Vollzeiteinheiten (Summe der Unterrichtsstunden geteilt durch die Regelstundenzahl).

### *Verwaltungsaufgaben halten Lehrkräfte vom Klassenraum fern*

Im Schuljahr 2021/22 wurden nach einer Hochrechnung des LRH aus Prüfungsfeststellungen ausgewählter Schulen insgesamt mehr als 340 Lehrkräfte allein für die Bearbeitung der Schulgirokonten sowie die Abrechnung der Reisekosten eingesetzt.

Verwaltungsaufgaben binden an allen Schulen viel Zeit. Lehrkräfte beschäftigen sich mit Buch- und Kassenführung, der Ausleihe von Lehrmitteln sowie mit der Abrechnung von Klassenfahrten.<sup>8</sup>

Die Bearbeitung der Schulgirokonten wurde überwiegend von Lehrkräften geleistet:



*Abbildung 2: Bearbeitung des Schulgirokontos an den geprüften Schulen*

Allein für die Bearbeitung des Schulgirokontos wurden im Schuljahr 2021/22 landesweit 286 Lehrkräfte<sup>9</sup> eingesetzt. Die für das Schulgirokonto benötigte Zeit steht nicht für die pädagogischen Kernaufgaben zur Verfügung.

<sup>8</sup> Vgl. Jahresbericht 2023, S. 66 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Jahresbericht 2023, S. 66 ff.

### *IT-Administration auf Kosten des Unterrichts*

Die IT-Administration an niedersächsischen Grundschulen wird überwiegend von Lehrkräften durchgeführt.<sup>10</sup> Dies summiert sich nach einer Hochrechnung des LRH auf 67,5 Vollzeitlehrkräfte.

Dadurch mindert sich die Unterrichtszeit der Lehrkräfte „vor der Klasse“ erheblich.

Der Landtag schloss sich der Kritik des LRH an und forderte die Landesregierung auf, sicherzustellen, „*dass Lehrkräfte nicht mehr für die technische Wartung und Pflege der schulischen IT eingesetzt werden*“<sup>11</sup>.

### *Abordnung von Lehrkräften trotz schlechter Unterrichtsversorgung*

Lehrkräfte können an Hochschulen abgeordnet werden und erhalten dafür Anrechnungstunden. Nach Auswertung des LRH aus dem Jahr 2018 liefen knapp 90 % der Abordnungen der Erlasslage zuwider.<sup>12</sup>

Nach dem Erlass des Kultusministeriums hat die Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schulen Priorität vor dem Einsatz von Lehrkräften im universitären Bereich.<sup>13</sup> Es dürften keine Bedenken bezüglich der Unterrichtsversorgung der Stammschule sowie „*der bedarfsgerechten Versorgung mit Lehrkräften an weiteren, umliegenden Schulen*“<sup>14</sup> vorliegen. Knapp 90 % der vom Landesrechnungshof geprüften Abordnungsfälle erfüllten diese Vorgabe nicht, da entweder die abgebenden Schulen und/oder die betroffenen Landkreise keine 100 %ige Unterrichtsversorgung vorwiesen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Jahresbericht 2022, S. 145 ff.

<sup>11</sup> Drs. 19/775.

<sup>12</sup> Vgl. Jahresbericht 2020, S. 135 ff.

<sup>13</sup> Vgl. Erlass des Kultusministeriums „Abordnungen von Lehrkräften an niedersächsische Hochschulen“ vom 20.05.2016 – 35 - 84 017.

<sup>14</sup> Vgl. Erlass des Kultusministeriums „Abordnungen von Lehrkräften an niedersächsische Hochschulen“ vom 20.05.2016 – 35 - 84 017.

### *Was ist zu tun?*

Bei aktuell unzureichender Unterrichtsversorgung und gleichzeitigem Lehrkräftemangel muss das Land besondere Anstrengungen zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts nach Stundentafel unternehmen. Das gegenwärtige System der Gewährung von Anrechnungsstunden sowie des Lehrkräfteeinsatzes im Ganztage ist deshalb nicht mehr zeitgemäß und muss umfassend evaluiert werden.

Auch Kultusministerin Hamburg erklärte zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2022/23, dass niedersächsische Lehrkräfte 20 % ihrer Zeit mit Tätigkeiten verbringen, die nicht zum Kernunterricht zählten und kündigte Änderungen an.<sup>15</sup>

Der LRH teilt diese Auffassung und sieht folgende Umsetzungsnotwendigkeiten:

- Für Ganztagsangebote außerhalb des Pflichtunterrichts sollten grundsätzlich keine Lehrkräfte eingesetzt werden.<sup>16</sup>
- Im Jahr 2021 war nur einem Viertel der Schulen eine Schulassistentin oder ein Schulassistent zugewiesen.<sup>17</sup> Zusätzliches Verwaltungspersonal sollte zur Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben eingestellt werden.
- In diesem Zusammenhang begrüßt der LRH den an 25 Schulen durchgeführten Modellversuch „Verwaltungsassistenz an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“<sup>18</sup>.
- Lehrkräfte dürfen nicht mehr für die technische Wartung und Pflege der schulischen IT eingesetzt werden.
- Die Abordnungen von Lehrkräften an Hochschulen dürfen einer ausreichenden Unterrichtsversorgung nicht zuwiderlaufen.

---

<sup>15</sup> Kultusministerin in der Landespressekonferenz am 01.02.2023, <https://www.rundblick-niedersachsen.de/unterrichtsversorgung-in-niedersachsen-sinkt-in-diesem-schuljahr-auf-ein-allzeittief/>.

<sup>16</sup> Ausnahmen sollten für gebundene Ganztagschulen sowie für Schulen, deren Schulprofil auch in außerschulischen Angeboten (z. B. Schulchor) umgesetzt wird, gelten.

<sup>17</sup> Vgl. Jahresbericht 2023, S. 66 ff.

<sup>18</sup> Erlass des Kultusministeriums vom 03.11.2022 – 31.8 - 81 700.

Wenn das Ministerium den Vorschlägen des LRH folgt, könnten sukzessive mehr als 2.600 Lehrkräfte<sup>19</sup> zu einer deutlichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung beitragen und den Unterrichtsausfall erheblich mindern.

Hildesheim, 16.01.2024

Niedersächsischer  
Landesrechnungshof

Dr. von Klaeden

Schröder-Ehlers

Markmann

Dr. Lantz

Haack

Dr. Lindner

---

<sup>19</sup> Berechnung: 2.169 VZE (Ganztag) + 343 VZE (Verwaltungsaufgaben) + 67,5 VZE (IT-Administration) = 2.579,5 VZE.